

Auch die vor- und nachsorgenden Hilfen sollen Gegenstand weiterer Novellierungsschritte sein, die gemeinsam mit der Psychiatrieplanung umgesetzt werden.

Ziel ist eine moderne Psychiatrie, eine Psychiatrie, die näher an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ist und ihre individuellen Situationen mit in den Blick nimmt. Das muss am Ende des Tages in der Regelversorgung angekommen sein.

Leitlinie psychiatrischen Handelns muss eine Behandlung auf Augenhöhe sein, die die Freiheit der Patienten und Patientinnen, selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können, stärkt, stützt und wiederherstellt.

Meine Damen und Herren, in einer inklusiven Gesellschaft muss die Teilhabe für alle Menschen auch in der Erkrankung gesichert werden. Es ist eine wichtige Bereicherung unserer Gesellschaft, in dieser Unterschiedlichkeit zu leben.

Das müssen wir mit einem solchen Gesetz auch umsetzen.

Ich freue mich auf die Beratungen, die wir im Ausschuss dazu haben werden. Wir erwarten mit Sicherheit eine spannende Diskussion. Ich glaube aber, es ist eine ganz wichtige und ganz grundlegende Reform in diesem Land. Es gibt viele Menschen, die lange darauf gewartet haben, dass wir diese Schritte gehen. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen und hoffe, dass wir hier in unserem Land auch wirklich etwas verändern und voranbringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens, für die Einbringung des Gesetzesentwurfes. Eine Aussprache ist, wie gesagt, nicht vorgesehen.

Deshalb komme ich jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12068** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten möchte? – Beides ist der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

15 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12069

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 1*) Sie können sie dann später im Protokoll nachlesen.

Deshalb kommen wir an dieser Stelle – da keine weitere Aussprache vorgesehen ist – sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12069** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Auch hier darf ich davon ausgehen, dass niemand dagegen stimmt oder sich enthält. – Dann haben wir, weil das der Fall ist, so überwiesen.

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 16:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

erste Lesung

Hier hat Frau Ministerin Löhmann ihren Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 2*)

Auch hier kommen wir, da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12118** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Da auch hier niemand widersprechen oder sich enthalten möchte, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat auch hier seinen Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 3*) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, und dabei bleibt es dann auch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12119** an den **Ausschuss für**